



VL: Justus Bayer (stellv. Vorsitzender HLBS), Björn Schöbel (RA HBV), Jos Hornung (Wolfszentrum Hessen), Kurt Möller (Vorsitzender HLBS), Dr. Volker Wolfram (scheidender Vorsitzender HLBS). Foto: Lißmann

Hohe Hürden für ein Wolfsmanagement

Landwirte und Schäfer in Sorge um ihre Herden

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche (LW) Nordhessen in Baunatal hatte der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS) zur Informationsveranstaltung über die Wolfsproblematik in Hessen geladen. Der neue Vorsitzende des HLBS Hessen Kurt Möller, ö.b.v. Sachverständiger für Landwirtschaft aus Waldkappel, konnte dazu rund achtzig interessierte Teilnehmer begrüßen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE WOCHE NORDHESSEN

Möller dankte in seinen einleitenden Worten dem scheidenden Vorsitzenden Dr. Volker Wolfram für sein über dreißigjähriges Engagement. Er hob dabei seine großen Verdienste für den Verband hervor, und dass Wolfram im Jahr 1988 dafür gesorgt hatte, dass diese HLBS-Veranstaltung zu einem festen Bestandteil der LW Nordhessen wurde.

Deutschland war lange wolfsfrei

Björn Schöbel, Rechtsanwalt (RA) beim Hessischen Bauernverband (HBV), gab zunächst einen Überblick über die hessische Wolfssituation. Er erinnerte daran, dass die Wölfe vor 150 Jahren in Deutschland als ausgerottet galten. Erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Wegfall der Demarkationslinie und durch die Unterschutzstellung in den neunziger Jahren durch die europäische Fauna-Flora-Habitatrichtlinie gelang es

den Wölfen wieder nach Deutschland zurückzukehren. Seit 2018 nehme die Anzahl der Wolfsterritorien auch in Hessen zu. Meldungen über Wolfssichtungen und Wolfsrisse häuften sich. Zuständig für Fragen rund um den Wolf ist das Wolfszentrum Hessen (WZH) beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).

Koalitionsvertrag mit neuen Ansätzen

Es gebe eine hessische Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch Wölfe, sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztier- rissen.

Maßgeblich seien darin die Förderung von Präventionsmaßnahmen und die Entschädigung von Rissen geregelt. Diese Richtlinie werde zur Zeit überarbeitet. Die neue CDU/SPD Landesregierung schreibt dazu in ihrer

Koalitionsvereinbarung: „Für Schäden durch zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten werden wir besondere Verantwortung übernehmen.“

Insbesondere für Schäden durch Wolf, Luchs, Biber und Fischotter werden wir die Entschädigungsregeln praxistauglicher ausgestalten und die Beweislast umkehren. Den Wolf werden wir ins Jagdrecht aufnehmen und soweit es rechtlich möglich ist, eine aktive Bestandsregelung ermöglichen.“

„Das sind neue Ansätze, mal sehen was daraus wird“, so Schöbel. Die Hürden für die Entnahme eines Wolfes lägen heute sehr hoch. Grob gesagt müsse ein ernster landwirtschaftlicher oder sonstiger Schaden entstanden sein, es gebe keine zumutbare Alternative den Schaden zu verhindern und es dürfte keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population eintreten. Die geltenden Vorgaben seien nur wenig eindeutig formuliert, sagte Schöbel.

Hinweise auf Wölfe unbedingt melden

Jos Hornung vom Wolfszentrum Hessen (WZH) stellte die Aufgaben des WZH vor. Im Rahmen des Monitorings würden alle Wolfshinweise in Hessen zentral erfasst werden und nach bundesweiten Monitoringstandards ausgewertet. Dafür führe das WZH ein aktives Monitoring anhand von Kamerafallen und eine Suche nach Anwesen-

LANDWIRTSCHAFTLICHE WOCHE NORDHESSEN

heitshinweisen durch. Außerdem sollten Wolfshinweise wie beispielsweise Kot, Fotos von Sichtungen, gerissene Beutetiere (Haustiere und Wildtiere) oder Wolfsspuren von den Bürgern über ein Meldeportal an das WZH gemeldet werden. In Hessen gebe es aktuell sechs Wolfsterritorien, die mit Einzeltieren, Paaren oder Rudeln besetzt sind.

Einzeltiere befinden sich in den Territorien Greifenstein, Ludwigsau und Spangenberg. Im Bereich Butzbach ist ein Wolfspaar ansässig und in Wildflecken sowie Rüdesheim ist jeweils ein Rudel beheimatet, das

heißt Elterntiere mit Welpen. Das Monitoringjahr für Wölfe geht vom 1. Mai bis zum 30. April des Folgejahres. Für das Monitoringjahr 2022/2023 wurden 807 Hinweise ausgewertet. Darunter waren 331 sichere Wolfsnachweise.

Hinweise auf Wölfe und Verdachtsfälle sollten unbedingt beim WZH gemeldet werden. Die Meldungen sind über das Meldeportal des WZH wzhsmonitoring.hlnug.de oder die Hotline ☎ 0641/2000-9522 vorzunehmen.

Zur Begutachtung der Nutztierschäden stehen in Hessen 95 amtliche und ehrenamtliche Wolfsberater zur Verfügung. Wenn es zu einem Nutztierschaden mit dem Verdacht auf den Wolf als Verursacher kommt, ist wie folgt vorzugehen:

- Verletzte Tiere versorgen, ausgebrochene Tiere sichern und mögliche Kadaver abdecken.
 - Meldung des Rissverdachts über oben genannte Wolfshotline.
 - Begutachtung des Nutztierschadens durch Wolfsberater.
 - Antrag auf Entschädigungsleistung bei den Regierungspräsidien stellen, wenn der Wolf der Verursacher war.
- Die Wolfsübergriffe sind gerade 2023 deutlich angestiegen. 2023 gab es in Hessen 117 geschädigte Tiere (tot, verletzt, vermisst) und 45 bestätigte Wolfsübergriffe. Voraussetzung für eine Entschädigungszahlung sind vorschriftsmäßige Zäune.

Für Schafe und Ziegen gilt: 90 cm hohes Elektronetz mit einer Spannung von 2 500 Volt. Vier stromführende Litzen auf 20 cm, 40 cm, 60 cm und 90 cm Höhe. Festzäune sollten auf 120 cm Höhe sein, nicht durchschlüpft werden können und einen Untergrabungsschutz aufweisen. Andere Tiere sind nach guter fachlicher Praxis zu halten.

Entschädigungszahlungen zu gering

Möller stellte abschließend die Standardsätze für Entschädigungen vor. Das sind beispielsweise für Lämmer bei 120 Euro, Mutterschafe 200 Euro, Ziegenkitz 90 Euro und Mutterziege 160 Euro. Er wies darauf hin, dass nach Sachverständigenermessen, insbesondere für Herdbuchtiere,

**LANDWIRTSCHAFTLICHE
WOCHE NORDHESSEN**

die Sätze auch deutlich höher liegen können. Insgesamt seien die Standardwertansätze viel zu niedrig kalkuliert. Eine Erhöhung der Sätze sei im Gespräch. Folgeschäden, wie Fehlgeburten oder zwischenzeitliche Aufstallung statt Weidehaltung, seien zwingend zu kalkulieren und zu

ersetzen. Unabhängig von einem Wolfsübergriff seien auch die Mehraufwendungen für Zäune und der erhöhte Arbeitszeitaufwand für die umfangreichen präventiven Schutzmaßnahmen zu vergüten.

Die Stundensätze für den Mehraufwand sollten dabei für den Betriebsleiter mit 45 Euro und für langjährige Mitarbeiter mit 30 Euro kalkuliert werden.

Günther Lißmann

HESSENBAUER | PFÄLZER BAUER | DER LANDBOTE

LANDWIRTSCHAFTLICHES WOCHEN BLATT